

Sonnabends, den 26. Julii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

30.



Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; fugeleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, so
Elder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Curen, zu Stettin und Schwibemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Weer-
und Hinterkommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Lesers am Kop-Markt in dem Hause der Frau Witwe Schlicker; ist guter
Coffee der Partiben und Centner, weisse um billige Preise zu haben; Auch ist noch sehr gutes
Stockholmer Bier vorräthig, wie auch neuer Risch-Wein, Johannis-Wein, und Rauch-Wein zu
12 E. das Quart, und Hin-Beern-Wein zu 16 E. das Quart.

Es soll in Termin den 28ten Julii, im Waisen-Hause des Herrn Höffdickern, etwas gutes modernes
neß Silber, 19 Ellen roth bestreiffen Gros de Tours, saubere Epifen, eine rotze sammetene Mantille, mit
goldenen Schleifen, auch eine schwarz sammetene Mantille, wie auch andere Sachen, per modum auctionis
verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden.

Bei dem Kaufmann Koch in der Oden-Strasse, ist frischer Risch-Wein, wie auch neues Rotwein,
Cerin

M. J. C. 1766

Corinthen, Tuchen, nebst unterschiedenen Sorten Flachs- und Flachs-Heede, um billige Preise zu bekommen. Es sollen des verstorbenen Kaufmanns Flemming's Erben, ihre auf der Stadt-Waage habende eignen sächsischen Flecht-Stelle, plus licitari veröffentlichen; Liebhaber werden ersuchen, sich in Termino den 2ten Julii, den 29ten Julii und 10ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Burmieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da dem mit Rechtbietenden zum contenta eines Lehmannen Waisen-Amts solche überlassen werden soll.

Bei dem Kaufmann Johann Friederich Schö, in der Mühlen-Strasse, sind ausser alle Sorten seine ordinaire Weine, auch Russische Lichte, sein Domingo Cofee, große Rohren, weiß Krouz- & Foker Blech, Französisch & Englisch Kalbs- & Schil-Leder, Semischif-Fischen & Ziegenbock-Leder, Pers gamant, rauhen & blanken Corduan, wie auch Capern, Oliven, Provençer Oehl & Sardellen in Gläs fern, alles um billigen Preis zu haben.

Es sollen auf Veranlassung Einet Königl.lichen Hochprelllichen Regierung, ad instantiam des Bürgermeisters von Schiffen Erben, einige von dem Kammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Perisols, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brosel mit Diamanten, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen; ein goldenes Schaum- und andere Silberstücke, in Termino den 1ten Martii, den 2ten Junii, & 26ten Augusti 1766, an den Weißbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Burmieg einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen bare Bezahlung in schmet Courant gemüthig. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen.

Die Witwe Steuckin ist willens, ihre in der kleinen Dohnstrasse belegene Gasthaus, worin 12 Stuben und Kammern, 4 geröbte Keller, auf 6 Pferde, Stallung, und welches ein Kirchenhaus ist, auf freyer Hand zu verkaufen: Kauflustige können sich daher, bey ihr in ihrem Hause einzufinden, es in Augenschein nehmen, und mit ihr Handel pflegen.

Es soll der Witwe Nuxen Erben-Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Laßade belegen, in Termino den 27ten Junii, den 1sten Julii und 2ten Augusti plus licitari veräußert werden. Liebhaber wens den ersuchen, in beiden ersten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Burmieg, und in letzten Termino in Einem Lobshaimen Waisen-Amt zu stellen, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und hat plus offerens in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Das auf den Köcker-Hoff belegene, denen Erben des seligen Landmesser Baltbasar zugewidmte, und auf 1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitari-oi-Termine auf den 2ten Julii, 7ten Augusti und 1ten September a. vor dem Königl.ichen Norm- und schafte-Collegio angesetzt, auch Subhastations-Paene auf der Königl.ichen Regierung, dem Königl.ichen Justiz Collegio, und auf dem hiesigen Rath-Hause, nebst der verordneten Taxe affigirt: welches hiemit bekannt gemacht wird. Signatur. Stettin, den 29ten May 1766.

Königl. Preussisches Norm- und schafte-Collegium.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Bekreitung derrer zur Räumung der wischhabren Dorlet in dem Jbna-Strechu ersord verlichen Kisten, aus der Gollnowischen Stadt-Heu de 276 sack Eichen zu Kaufmanns-Guth; Jungelichen 150 Sack Klapp-Holz, 600 Faden Eichen Weenn-Holz nach Garten-Maas, nemlich 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, und die Kloben 3 und einen halben Fuß lang: Nicht weniger 200 Faden Buchen; und 200 Faden Eichen-Schiffen-Faden-Holz, plus licitari veräußert, jedoch vergeschalt, das der Käufer das Holz auf seine Kosten anordnen und schlagen lassen, verkauft werden, und, das in Termino Licitationis auf den 21ten Julii, 4ten und 10ten Augusti a. c. angesetzt worden. Dem Publico wird dieses also hiert durch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgesetzte Eichen bereits fortirt und numerirt sind, so können Kauflustige sich versehen, sich sodann in denen demselben Terminis auf der Königl.ichen Regierung und Dominanz-Kammer melden, und gemüthig, daß plus licitari in ultimo Termino das Holz, bis auf Königl.icher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur. Stettin, den 22ten Junii 1766.

Königl. Preussische Dominanz-Kammer, und Dominanz-Kammer.

Da das im Wandowischen Kreise belegene Guth Wartz, welches denen Gebrüder und Geschwistern von Oken-Älter, um zu ihrer Auseinandersetzung zu gelangen, aufhalten des Baron von Barenegore, als Vormund derrer Namündigen von der Oken, mit der auf 723 25 Rthlr. 17 Gr. sich belaufenden Taxe, zum öffentlichen Verkauf geschalt, und Termin auf den 20ten Junii zum ersten; dem 6ten Augusti zum

zum andern und den 1ten September a. c. zum dritten, und letztmahl angesetzt: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käuffere sich alsdann einfinden, und nach Verhänden die Addection erwarten können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung.

Ad instantiam des Advocati J. H. Caslow, ut Contradictorio Brandenburg-Vobothischen Concursus, ad Terminum zum abendmahligen Verkauf des Gutes Meltow hiesigen Kreises, welches auf 1766 R. Nr. 1 Gr. gewürdigt ist, und darauf schon der Christian Neumann 400 Rthlr. geboten, auf den 27ten August a. c. vor dem Königl. Hoff-Vericht anderammet, in welchem 11 Lehrs Guth einsehlich bey den Reichsrittern, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erkantung abeliche Güter Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmahl meiter dazogen gebietet, auch pignorem emorem zu süssen nicht nachgelassen werden. Signatum Cölin, den 25ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Hoff-Vericht.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth pro Terminis 1766 bis 67 verkauft werden, als:

Im Baltischen Revier Amte Wälske: 100 Stück Kiefern. Im Eichen Revier Amte Wurtelshde: 25 Stück Kiefern. Im Carziger Revier Amte Carzig: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Kiefern. Im Neubauschen Revier Amte Carzig: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 150 Stück Kiefern. Im Stassfurtischen Revier Amte Carzig: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Kiefern. Im Drieschen Revier Amte Driesen: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Kiefern. Im Sclanowischen Revier Amte Driesen: 150 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab Holz, 10 Stück Wäsen, 170 Stück Kiefern. Im Hammerischen Revier Amte Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Brassenowischen Revier Amte Driesen: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab Holz, 80 Stück Kiefern. Im Regentinschen Revier Amte Martenwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Kiefern. Im Schwachenwaldischen Revier Amte Martenwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz. Im Sclanowischen Revier Amte Martenwalde: 70 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz. Im Etkerzinger Revier Amte Jülichow: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz. Im Wrasinschen Revier Amte Himmelsköt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Labowischen Revier Amte Himmelsköt: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Dprenschen Revier Amte Himmelsköt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Wildenowischen Revier Amte Himmelsköt: 200 Stück Kiefern. Im Görldorffischen Revier Amte Görldorff: 20 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier Amte Neuenhess: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Saerischen Revier Amte Reiz: 30 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Kiefern. Im Dreilischen Revier Amte Quartschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Kiefern. Im Neumärkischen Revier Amte Quartschen: 20 Stück Eichen, 300 Stück Kiefern. Im Sicherischen Revier Amte Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz. Im Stabenowischen Revier Amte Reeg: 50 Stück Eichen. Im Lüttschen Revier Amte Sahlten: 400 Stück Eichen, 120 Stück Kiefern. Im Sachowischen Revier Amte Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schönsirchischen Revier Amte Zehden: 10 Stück Eichen. Im Liezgerischen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminis licitationis auf den 28ten August a. c. angesetzt worden ist, als werden hiedurch die Kaufsüßige eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vermittelt um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welche die annehmlichsten Conditioes offeriren, Contracte geschlossen werden sollen: Wobey zugleich denen Kaufsüßigen bekannt gemacht wird, daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino licitationis keine Vollmacht produziren können, mit ihren Gebots nicht werden admittirt werden. Cüstrin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Voris soll auf Veranlassung E. Königl. Hochlöblichen Vermundschafft-Collegii, der vereinigten Frau Doctorin Balthisen jugendliche lange Waise, welche 170 Rthlr. ähmirtet worden, subastirt werden, wou Termin auf den 12ten Jullii, den 26ten August und den 9ten Augusti a. c. angesetzt sind: Kaufsüßige wollen sich sodann coram Commissario dem Syndico Hammer einfinden, und plus licitans in ultimo die Addection gerathsagen.

Da ad instantiam Collegii Philothesiebei zu Schlawe, des seligen Bürgermeisters Simonis, gedachtem Collegio pro hypotheca unterseigt Weiser, Wiesen und Gärten, zur Subhastation gebracht werden sollen, solche

folche auch auf 241 Rthlr. 12 Gr. in der Aetimation zu stehen gekommen, so werden folche, so wie sie in Rathshaus in Schlags- und Rügevalde specifico angeschlagen, in jedermanis feilen Kauf hiemit aus, geborhet, und Termin Subhationalis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 17ten Augusti a. e. angezet, in welchem letzten beyders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rathshaus gestellen müssen, dar nächst wird aber keiner weiter gehöret werden.

Der Kaiserliche Hauskauf der Wied vor Stargard, soll ad instantiam des Französischen Confissorti, plus offerent verkauft werden. Liebhabere können den 29sten Julii a. e. coram Judicio darauf bieten, and der Addition gewärtigen.

Zu Vorhig sollen des verstorbenen Tischlers Joachim Narbenbachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr., das andere aber 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Termin den 11ten Julii, den 8ten Augusti und 7ten September a. e. gerichtlich subhastret werden. Kauflustige wollen sich sodann in Rathshaus einfinden, und plus offerent in ultimo Te mao die Addition gewärtigen.

Da in denen zur Stadt Stargard in Wommern gehörigen Heyden, 430 Stück Eichen, welche größtes Theils in Kaufmanns Guthe und Schiff, Holze tüchtig, nemlich 220 Stück auf dem Hägerlinschen Revier, und 210 Stück auf dem Bruchhaußschen Revier, welche dem Ihua-Flusse sehr nahe stehen, mithin gut abgehasset werden können, an den Weißbierhenden verkauft werden sollen; So sind hierzu die Termini heranzuziehn auf den 23ten Junii, 14ten Julii, und 7ten Augusti des jetzelauffenden Jahres anberaumet. Es wird dannerhero selches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, selbiges zuvor in ermeldeten Revieren, woselbst es ausgezeichnet ist, besehen, auch sich an gedachten Rezen alhier in Rathshaus einfinden, ihr Gebot in Protocoll geben, und gewärtigen, das plus offerent die Addition geschehen wird. Signaturum Stargard in Senatu, den 22sten May 1766.

Bürgermeister und Rath hiesselst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Freyschulze Samuel Krüger, verkauft das von seinem Schwager dem Busch-Müller Gensche von Friedberg erhandelte Freyschulzen-Gebiet in dem Dorffe Sauerberg, Amts Saanig; Welches nach königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Hofschreiber Helmmann zu Regenwalde, verkauft an den Toback-Spinner Ernst Rauschen daselbst, einen Camp Landes im Müselfeld, und eine Zwen-Nutze in denselbigen Felde; So der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde hat der Bürger Schwick, an den Hefer Gabriel, einen Camp Landes in der Kohls-Straße, nebst den dazu gehörigen Garten und Wiesewachs, mit der darauf stehenden Herke, für 60 Rthlr. verkauft; So der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in der Becken-Straße vermiethet werden, ein Laden, welcher zur Handlung aptirt ist, noch zwen Stuben, eine Cammer, Küche, zwey Keller; War dazu Lust hat, beliede sich bey dem Herrn Schmidtten zu melthen.

In der kleinen Dohmstraße, gerade über dem Königl. Commaßo, ist folget ein Legis von vier geräumige Stuben, einer Cammer, Küche, Keller, Holz und Wagen-Dremis zu vermietthen, und kan gleich bezogen werden. Mehrere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Bourrig in e. halten.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf den Geldmarken Als Dawa, Ludow, Woesen, und Königs zichts Antheil Bogelans, unttern Amte Regenwalde, aus new in Pacht ausserhan werden sollen, und hiezu

festu Termin licitationis auf den 25ten Julii, 2ten und 22ten Augusti a. c. verfalliget worden; Es wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Jagden zu pachten, sich in denen angezeigten Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Jagdtzute zugeschlagen, und mit ihm darüber ein förmlicher Contract auf gewissem Jahre getroffen werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Julii 1766.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Gräflich Dohnaische Guth Crankin, mit beyden Vorwerkern Marlenhoff und Coppenheff, mit allen Zubehörungen, wird von Trinitatis 1767, von neuen auf 6 Jahre verpachtet. Terminus licitationis ist hierzu auf den 2ten September a. c. anberaumbet worden, in welchem die Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr in Crankin auf dem Hochrätischen Hoff einfinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll. Die Anschläge können in Berlin bey dem Herrn Hoff- und Wapillen-Rath Herrmann, und in Neeg bey dem Bürgermeister Bülich nachgesehen, allenfalls in Abschrift gegeben werden.

Da die Stadt-Eigenthums-Gazden zu Stolpe auf Trinitatis 1766 pachtlos geworden, und nun mehr auf ein oder mehrere Jahre von neuen plus licentia verpachtet werden sollen; Als wird solches hieburch zu jedermanns Nachricht gebracht, und können der, oder diejenigen, so Belieben tragen, selbige zu pachten, sich in Terminis den 2ten Julii, 22ten Julii und den 2ten Augusti a. c. Vormittags zu Karls-Brasse melden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licentiam gewärtigen, daß ihm selbige zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stolz, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Das WetersWerk zu Palow, von Krockowschen Antheile, nebst dazu gehörigen Fleusien in Palow und Nezin, ist von Trinitatis 1767 auf andere 4 Jahre in Pacht zu nehmen, und soll diese Pacht dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Es können sich also diejenigen, welche dazu Belieben haben, bey der Herrschafft in West nachseheus melden, und einen Accord zu treffen suchen.

Das, dem Herrn von Wedell zu Steinbühfel zugehörige Antheil Outds in Echönvede, zwey Meilen von Stargard, so der Verwalter Dalman jetzt in Pacht hat, wird künftiges Frühjahr pachtlos; Wer also solches in Pacht zu nehmen willens, der wolle sich den 20sten Julii a. c. bey dem Bürgermeister Crüger zu Stargard einfinden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist unterm 17ten Julii a. c. aus einem gewissen Hause ein silberner Es, und ein verguldetes Zehrschiff, wovon der erstere mit denen Buchstaben S. S. K., und letzterer mit K. signiret ist, dieblicher Weis: abhänden gekommen; Solten diese Köffel jemanden zu Be. kauff gestellt werden, der selbige das von dem Verleger der hiesigen Zeitung gegen ein Doucour gültige Nachsicht zu ertheilen.

Es ist in der Nacht vom 1sten bis den 16ten Julii, Durch einen gewaltsamen Einbruch in einem Hause nahe am Heiligen Geist Thore, nachstehendes dieblicher Weis: gestohlen worden: Ein grüner Persener Manns Rock mit großem Stamen gestriert, auch Kapuze daran, von dergleichen Costure. Eine baumwollene gestreifte Weste, mit dergleichen Knöpfe und weiß Leinen Futter. Ein Ober Hemde mit ausge- rechten Manschetten aus Vais. Vier Colletts, und ein paar Cemel, gezeichnet mit M. B. Ein weißer feiner Cammelfäner Rock und Comestische. Ein Cartun violet gestreifter Rock und Contouche, die Streifen klein gestreift, nebst einer Schürze von gleicher Art. Eine leinene Schürze, blau, roth und weiß kreisig. Eine blau und weiß olemerquen abgesehten Rock, mit weißen Blümen. Einen ganz eigenen Rock. Einen grün und weiß geblünten Calomerquen Schlaf-Rock. Eine cartune Schürze. Eine Nesteluchone mit M. B. Sieben Frauens Hemden. Ein mittel Vais-Rack. Ein groß fein Hand-Tuch und vier kleinere. Zwen Tisch-Lücher. Drey baumwollene Schuyp-Lücher. Ein herrenbütsch baumwollenes Schnürleib mit Fischein. Eine cartune bunte Schürze, mit weißen Grund. Ein paar Stiefeln. Es wird also jedermannlich gebeten, wenn von obbenannten Sachen sollte etwas in Händen kommen, oder sonst Erfahrung davon haben, der selbige sich auf dem Schützen-Hause am Heiligen Geist Thore, bey dem Bürger und Cass-Wirth Vohse zu melden, wofür er einen rationablen Recompens zu gewärtigen hat.

7. Sachen

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine Obligation à 200 Rthlr. altes Geld, der Kirche zu Neulin zuständig, durch freventliche Eröffnung der Kirchenschloß abhandeln gekommen, und erwannt werden: Demen erwanntem Jahr abern dert bey uns hiemit bekant gemacht, das dieses Capital der 200 Rthlr. akberit in diesem Jahr alger zehlet, mitbitt diese Obligation hieburch gänzlich jernichtet, und dieselb keinen Gebrauch haben zu maßen haben.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugenio von Württembergischen Dragoer Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Ans. und Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, werden hiemit öffentlich & sub praedictis citiret und geladhet, in Person den 28ten Julii, 28ten August und 2ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Lieutenants von Bock Quartier am Marete, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verzeichnen, mit der Verwarnung, das wenn selbige nicht in praesens Terminis erscheinen, sie fernerhin nicht geböret, sondern haben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatum Dreptow an der Rega, den 30sten Junii 1766.

(L. S.)

Friederich Eugenius, Herzog zu Württemberg.

Fr. W. Regius, Auditeur.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojentin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist Lieutenant von Handemer verkauften Gutes Langwitz, im Stolpischen Kreise belegenem Gutthe Schurorn, edictaliter erga Terminum peremptorie den 5ten September a. c. ad liquidandum vorgeladhet, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff Gericht.

Ad instantiam derer Gebrüder Nissen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem General Major von Grumbkow und Lieutenant von Somnus abgetrafften, im Stolpischen Kreise belegenem Gutthe Schurorn, edictaliter erga Terminum peremptorie den 5ten September a. c. respective ad liquidandum & ex eo eandem in proximiferos & retractus vel reclusionis vorgeladhet, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 4ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff Gericht.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Otto Emanuel Haack in Colberg bonis cediret, und die Handlung seiner Creditoren gelüchet: So werden alle seine Creditores per publica Proclamaia, welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret sind, in Termin den 28ten Julii, 28ten Augusti und den 22sten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gültigen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welches auch hieburch geschicht. Signatum Colberg, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Es soll zu Anklam des entwichenen Haus-Bäcker Nizens Hans, so von geschworenen Stadt-Waerter und Zimmer-Meisters zu 330 Rthlr. taxiret worden, den 13ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsbenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daseibst in Curia einzufinden: wie denn auch zugleich des Nizens Creditores hieburch citiret und vorgeladhet werden, sub pena praclusi in denen anberohnten Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Gut Lübbensow, bat der 10. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simultanea, investitura, crediti, hypotheec aut ex quocunque alio capite an diesem Gutthe eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober-Gerichte per publica Proclamaia in vim triplicis & sub comminatione, etpe ut h. est ad liquidandum & verificandum citiret.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Inhabelien alhier gerichtlich veräußert werden sollen: so wird solches dem Publico allergnädigster Königlichster Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtrichter einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena praclusi gefordert und vorgeladen, in solchen anbramten Terminen, als den 28ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren. Decretum Anclam, den 23ten April 1766. Bürgermeister und Rath.

Der dem Magistrat zu Bernstein in der Neumarkt, soll ad instantiam des dortigen Herrn Predigers, der Witwe Schmidts Wohnhaus, auf der Alt-Stadt, Freicher, und hinter dem Hause besitzlicher Baum-Garten, Schulden halber sub hasta gebracht, und mit der gerichtlichen Laye der 250 Rthlr. plus licitantibus verkauft werden. Termin licitationis sind den 17ten Julii, den 29ten Julii, & ultimo den 8ten Augusti a. c. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pena praclusi & perempti Averti adhortet.

Ad instantiam der Frau Eleonantian von Paris, soll des Bürger und Schneider Meisters Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirten-Strasse gelegen, und wegen 2 Morgens Hans-Wiesens obdilig, in Terminis den 17ten und 29ten Augusti, und 26ten September a. c. Schulden halber cum taxa der 297 Rthlr. 6 Gr. an den Reißbleiheden öffentlich verkauft werden: dahier sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebots gemäßen können, daß ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hierdurch pro omni citret, sich ohnfehlbar in ultimo Termino den 26ten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verificiren, niedrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dem quist. Hause veräußert erklärt werden. Greiffenhagen, den 17ten Julii 1766. Bürgermeister und Rath.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam werden annoch folgende ausländische Professionisten beiderlet, als: Sechs Tuch-Macher, zwei Strumpf-Macher, ein Rasch-Macher, zwei Krant und Damastten Weber, zu Risch-Zug, ein Lein-Gärber, ein weisser Seifen-Sieder, ein Stein-Dammer, ein Tuch-Scheerer, ein Pantoffel-Macher, und ein Bürsten-Binder. Außer dem freyen Meister und Bürger Rechte, samt dreijähriger Befreyung von der Consumtions-Abgabe und andern bürgerlichen Oneribus, imgleichen das beyru Anzuge alle und jede Sachen, sofern sie nicht zum Handel bestimmt sind, auf allen Königlichten Pfaffen, Böden und Kleenten, frey passieren sollen, und daß ein jeder für sich und seine Kinder von aller Entlohnung und Werbung befreiet bleiben soll, wird annoch zum Establishement und Relief-Gelt, wie auch zur zweijähriger Haus-Merke folgende beyru Anzuge daat behändlet, als: 1.) Jedlichem Tuch-Macher 64 Rthlr. 2.) Jedlichem Seifen-Sieder 64 Rthlr. 3.) Dem Rasch-Macher 74 Rthlr. 4.) Jedlichem Krant- und Damastten Weber 74 Rthlr. 5.) Dem Lein-Gärber 124 Rthlr. 6.) Dem Seifen-Sieder 74 Rthlr. 7.) Dem Stein-Dammer 44 Rthlr. 8.) Dem Tuch-Scheerer 74 Rthlr. 9.) Dem Pantoffel-Macher 44 Rthlr. 10.) Dem Bürsten-Binder 44 Rthlr. Wer also gewilliget ist, gegen vorher meldete Conditiones sich nach Anclam zu begeben, kan seinen Anzug beschleunigen, und sich daradicht vom Magistrat allen Spätz und Bespand versprechen. Signatum Anclam, den 26ten Junii 1766. Bürgermeister und Rath zu Anclam.

10. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Meyer sich aus Stargard mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht: So wird derselbe re-entorie hiedurch citret, sich in 6 Wochen, den 29ten Julii a. c. vor dem Stadt-Beichten zu stellen, und anf die wider ihn angebrachte Klagen zu antworten, widrigenfalls in consummationem wider ihn erkannt werden wird.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 26. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem Kaufmann Lesere am Hof-Markt, ist freies Stockholmer Bier auf Boutellen gegeben zu haben, das Quart mit Boueille zu 5 Gr., und ohne Boueille 4 Gr. Ingleichen auch diverse Sorten Caffee. Wobey zu billigen Preisen, auffir alle Sorten von rothen und weissen Franz-Wein, und Brandwein, sind auch folgende Sorten feine Weine auf Boutellen vorräthig: Vin de Cipe 12 Gr. Vin d'Espagn 12 Gr. Tri Madera 10 Gr. Malvasier-Madera 10 Gr. Vin de Tince 10 Gr. Vin de Corse 7 Gr. Vin de Syracuse 1 Rthlr. 8 Gr. Lacrima Christi 1 Rthlr. 8 Gr.

In Stettin, in dem Königl. Amtes-Hause, in der Mühlstr. Etzstraße beselgen, sollen den 1sten August 1766, etliche 40 Faden Büchsen und Eichen, auch etwas Birken Holz in Cavels zu 2 Faden von jeder Sorte, per modum auctionis an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung in halber Courant verlaufft werden; Liebhabere belieben sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden, auch das Holz also dann zu besehen.

Der Buchhändler und Auctionator Radloff wird den 1sten August a. c. eine Büchsen-Auction halten; Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Schwenker-Hofe bey ihm einzufinden. Der Catalogus hebet zu diensten.

Da in denen lehrlich angelegten Hoffe bey ihm einzufinden. Der Catalogus hebet zu diensten. Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes in denen hinterpommerischen Aemter Forsten, sich keine gleichhliche Käufer gefunnen, und daher zum Verkauf nachspecifizirtes Holz, als:

- 1.) Im Amte Friederichs-Walde, 20 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Hebes-Holzen, 20 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Klein Klapp Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchsen. Aus dem Clausdammischen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchsen.
- 2.) Im Amte Eilsbar, 20 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Hebes-Holzen, 20 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Klein Klapp Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchsen.
- 3.) Im Amte Stepenitz, Aus dem Stepenitzischen Revier: 20 Stück Eichen mittel Walzen, 50 Stück Sparr-Stück, 100 Faden Fichten Schiff-Holz.
- 4.) Im Amte Hülshof, Aus dem Hebenbrückischen Revier: 20 Stück Eichen mittel Walzen, 100 Sparr-Hölzer, 100 Faden Fichten und 50 Faden Eichen Schiff-Holz.
- 5.) Im Amte Wollow, Aus dem Wollowischen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Fichtene mittel Walzen, 120 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Fichtene mittel Walzen, 50 Stück Fichtene Sparr-Hölzer, 100 Faden Eichen Schiff-Holz.
- 6.) Im Amte Naugardten, Aus denen Nothewier- und Buttlischen Revieren: 20 Ringe Stab-Holz an Bienen-Drehsel und Lonnern-Eichen, anderweiliger Licitationis-Terminis auf dem 1ten August a. c. präparirt worden; So wird solches jedermänniglich, und insbesondere denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche besonnen sind, vorspecifizirtes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in dem angelegten Termin

Schiff-Holz. 3.) Im Amte Colbas, im Mühlenbedischen Revier, 15 Ringe Stab-Holz, 6 Schock Dornst-Böden, 30 Schock Klein Klapp Holz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 4.) Im Amte Naugardien, im Werthensdorfschen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 5.) Im Amte Giltshof, im Gultshofischen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz, keine annehmliche Offerte geschehen, und daher beschloß worden, novum Terminum auf den 21sten Julii a. c. zu präfixiren. Es wird solches hierdurch jedermänniglich, besonders denen mit Holz handellenden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche revidiren, dieses Holz gänglich oder zum Theil zu e. handeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß dem Weißbietenden, und wer die vornehmlichen Conditiones offeriret, das Holz bis auf königlich allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract werden soll. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Friederichs Hof ge-... .. Signaturum Stettin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Greiffenberg will der Regierungs-Executor Hebermuth, sein Wohn-Haus am Kirch-Hofe belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm melden, und Handlung erlegen. Das Haus bestehet aus 2 Stuben, und hinter demselben ein Garten und Garten-Haus.

Ein Stetop in Hinterpommer sollen viele Gold Ringe mit Diamanten und Rubinen besetzt, einige koffene Kleider und Röck, schöne Tabattieres, und verschiedene Prälata, auch 6 Stüvel Fichten Holz, so bey Kupferschmied am Stetoh stehen, plus vicanti verkauft werden; Liebhabere beieiden sich in Termino den 23ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr in des Herrn Advocati Höders Behausung einzufinden, und baarcs Geld mitzubringen.

In Stargard ist das in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Herrn Krieger-Rath von Bohlen, und dem Ordonnanz-Hause belegene massive Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; und können die Kaufstücker sich bey der Frau Land-Rathin von Bröcker in Riehl bey Ufermünde-meltern.

In Stargard ist eine halbe Hufe Landes im Stadt-Felde, in allen dreien Feldern belegen, und welche sich auch in allen Feldern im besten Schlage und guten Risse befindet, aus freyer Hand zu verkaufen, und kan der Käufer diesen Herbst solche antreten, und bestens Kaufstücker beieiden sich bey dem Bauern Herren Stahlhoff baselbst zu melden.

In Schlame sollen des seligen Postillon Johann Roggahns Kinder folgende Gründe, als: Das Eck-Haus am Markte, eine Scheune vor dem Strolper-Thore, ein Stück Acker nach den neuen Wiesen, von 5 Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 2 Scheffel, ein Stück oben der Wäldt-Mühle, von 6 Scheffel, ein Ael, vom Schweinhacken, von 2 Scheffel, eine Esel nach dem Wollweber-Holz, von 3 Scheffel, ein Marr-Werder, von 2 Scheffel und ein Kubder Heu, ein Marr-Werder, von einen Scheffel und etwas Heu, ein Würde Land, von 4 Scheffel und etwas Heu, ein Hinter Würde-Land, von 3 Scheffel, ein halb Stück Acker, im Alten-Schlagischen-Felde, von 4 Scheffel, ein Stück daselbst in der Weiskens-Grund, von 3 Scheffel, ein Schaaff-Camp, von 3 und einen halben Scheffel, eine halbe Lieszow, von 2 und einen halben Scheffel, eine Leshow an der Moger-Brück, von 4 Scheffel, ein Stück im kleinen Summ, von 3 und einen halben Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 3 und einen halben Scheffel, ein Garten in der kleinen Garten-Strasse, vor dem Strolper-Thore, und ein Garten in der grossen Garten-Strasse, nach der Wipper belegen, an den Weißbietenden verkauft werden; Die Kaufstücker können sich also in Termino den 11ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Seilgen Martin Schulken Erben sind willens, ihre Scheune den Schlame, vor dem Cösliner Thore, an den Weißbietenden zu verkaufen; Wer diese Scheune zu erkaufen Begehren hat, derselbe kan sich in Termino den 18ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und hat der Weißbietende zu geröthigen, daß ihm solche sofort für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemachet, daß des verstorbenen Mühlen-Meister Johann Friederich Wüßens Mobilien, in Termino den 15ten Augusti a. c. veräußert werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam der Wüßensschen Kinder Vermündere, bis zum 18ten September a. c. prolocut worden; Es wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erbschaft gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 7^{ten} April, 20^{ten} September a. c. zu Rath-Hause licitiret, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth adjudiciret werden soll. Dagegen die Auction derer Mobilien, an Silber, Kupffer, Binn, Acker- und Haus-Geräth, nicht eher als in Termino den 8ten September a. c., als den Montag nach den 15ten Trinitatis-Sonntage, vor sich geben wird, in welchem Termino sich Liebhabere Morgens 10^{Uhr} 3. in dem Sterber-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Aufschlages zu gemärtigen haben. Greiffenberg, den 18ten Julii 1766.

Bürgermeisterey und Rath.

In Termino den 17ten Augusti 1766, Vormittags, soll in Jarman des Bürger Bartlgs Haus, am Weisbletenden getridlich verkauft werden; So denen Kauflustigen und Interessenten hiemit sub ca- aa juris nachrichtlich bekandt gemacht wird.

Zu Anclam steht bey dem Sattler Lorenz ein wohlconditionirter vierziger Wagen zum Verkauf; Der Kasten ist auswendig ganz in Leder, und mit grünen Chüren, auch mit grünen Tuch und weissen Schürren ausgeschlagen; Kiebbahre können sich einfinden, und einen billigen Preis gewärtiget seyn.

Da ad instantiam des Justitiæ Curatoris Hauptmann Seveg Friedrich von Herzberg Nachlass, Advocati Jzici Calow, wider den Major von Herzberg folgende Prätiosa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Uhrer, acht drei Viertel Loth, 3.) ein Morgen-Köffel, acht ein viertel Loth, 4.) Sieben Eß-Löffel, zwanzig ein halb Loth, 5.) Sechs silberne Gabel, zwey und zwanzig Loth, 6.) Sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingefasst, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Weisbletenden den per modum subastationis vor dem Königlichen Hoff-Beicht den 8ten October a. c. veräußert werden sollen; So wird solches hiermit jedermännlich bekandt gemacht, und haben sich Kauflustige in Termino-præfixo vor dem Königlichen Hoff-Beicht zu melden, ihre Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung bereit. Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Edölin, Königlich Preussisches Pommerches Hoff-Beicht.

By der Stadt Wollin ist eine neue Wind-Mühle und neues Wohn-Haus zum Verkauf, welches alles gut angeleget ist, wie auch die Scheune und großer Baum-Garten, und das dazu gehörige Mühlen-Land, auch ist die Mühle Grund und Pacht frey, und sechsjähriger Freypacht im Gerolds; Wer diese Mühle Lust zu kaufen hat, kan sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer der Mühle zu Wollin melden, und einen billigen Handel schließen.

Zu Puch sollen in Termino den 17ten Augusti, den 17ten und 26ten September a. c. nachstehende Richterliche Immobilia, als: Drey und einen halben Morgen Haupt-Stück, im Felde nach der Obere Mühle, zwischen Meiser Schumann, und St. Mauritij Kirche, sub No. 140, 141 & 142 belegen, so taxirt 217 Rthl., 2.) drey-viertel Morgen Brotsche Casel, zwischen dem Hospital St. Petri, und Herrn Bauer, No. 24 belegen, so taxirt 67 Rthl., 3.) einen Morgen Vieh-Pühl, zwischen Schwaertz, und Warffers Witsche, No. 59, so taxirt 66 Rthl., 4.) einen Morgen breite Bier-Kuthe, zwischen der St. Marien Kirche, und Meiser Kolbe, No. 199 belegen, so taxirt 40 Rthl., 5.) eine halbe Scheune im Füllen-Ott, nebst Garten, so taxirt 60 Rthl., in Summa 444 Rthl. 16 Gr., an den Meisblenden theilweil verkauft werden; Auch müssen die Erben des Johann Richters in ultimo Termino sich Ordnung mäßig legitimiren, sonst sie die Præclussen zu gewärtigen haben.

Zu Stargard will die vermählte Frau Ledwanna, ihr am Markt belegenes ganz massives Wohn-Haus, worin 6 Stuben, 5 Kammern, desgleichen ein großer gemöblter Keller, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey ihr zu melden, und billiger Accord zu gewärtigen.

In Edlin soll das Streulische Haus in der Schloß-Strasse, in Termino den 17ten Augusti a. c. an den Weisbletenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen wilkens, kan sich in Termino melden, und hat der Weisbletende die Abdicion zu gewärtigen.

Auf dem Guthe Kiezow bey Warth stehen 500 Stück Schaafe, Wecht recht Weid, von besonderer Güte, zum Verkauf; Wer solche kaufen will, kan davon in Plathe bey dem Herrn Bürgermeister Dacklow nähere Nachricht erhalten.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

By dem Magistrat zu Strazburg sollen die beyden Cämmerey Vorwerker von Trinitatis 1767, die Biegelrey und der Damm-Zoll und Wänge von Trinitatis d. aa den 19ten Junii den 17ten Julii und den 24ten Augusti a. c. plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

In Kleiner Dübrow wird auf Trinitatis 1767 das Gut Dolgen, nebst der Fischerey des Dolgens Sees, dem minoranen Herrn von Reich gehörig, pachtlos, und soll selbiges plus licitanti in Termino den 26sten May, 24ten Junii und 28ten Julii a. c. verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich sodann Morgens um 9 Uhr in Kleiner Dübrow eine Meile von Pelgard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleiff einzufinden, und in Termino-ultimo des Zuschlags bis auf Approbation des Königlich en Papillen-Collisio bewärtigen.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sollen des verstorbenen Mühlen-Meißter Ludewig Andree hinterlassene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Wollens- und Frauen-Kleidung, worunter ein ganz neues schwarzes Kleid von Gode von Tours, Haus- und Acker-Geräth, nebst 4 Pferden, einige alte Kind-Wied, 2 Weine und verschiedene Feder-Wied, zum Besten dessen zumündigen Kindern, in Termino den 7ten Augusti, als an dem Dens nerstage nach dem toten Sonntag post Trinitatis, auf der Neumühle verauktionirt werden; daber sich Liebhaber in solchen Termino Morgens 7 Uhr auf der Neumühle einfänden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können. Wornächst Denenjenigen, welche an den verstorbenen Mühlen-Meißter Andree, es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben möchten, bledurch citirt werden, sich in Termino den 7ten Augusti zu Rathhaus zu melden, widerigenfalls sie nachher nicht notir werden gehört werden. Greifswagen, den 17ten Julii, 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schusters Johann Jacob Kufferoms ein Viertel Weis Randes, welches bey Gudow gelegen, und 150 Nthlr. gewürdiget ist, in Termino den 27ten Julii, 22ten Augusti und 19ten September a. c. auf der Herrlichen Stube öffentlich verkauft werden; und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Die etwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub praesidio aufgefodert. Signatum Rügenwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Schneider Laferenz hat sein zu Rügenwalde am Woeckle stehendes Haus, an des Schuster Knützel Frau, nebst den vor dem Rega-Thor belegenen Garten, für 154 Nthlr. in schweren Contract verkauft, und soll das Kauffgeld den 25ten Augusti a. c. zu Rath-Haus gezalet werden; Dabero alle und jede, sowohl Creditores, als die sonstigen einen Anspruch daran zu haben vermeynen, bledurch citirt werden, in gewachten Termino zu erscheinen, und ihre Jura zu observiren.

Da dem Bürge und Brauer Michael Dallmeyer zu Labes, das Beneficium Censuum-honorum akter diehen; So sollen dessen Immobilien, als: Haus, Gärten, Landung und Wiesen, so auf 1600 Nthlr. gerichtlich taxirt, in Termino den 27ten Julii, den 26ten Augusti, und sonderlich in ultimo Termino den 7ten September a. c. verkauft werden; Welches hiemit zu jedermanns Wissen, besonders dessen Creditoren, bekannt gemacht wird.

De Müller David Berg in dem Stargard'schen Stadt-Eigentums-Conf. Etewenbagen, das selne dasige Mühle, an seinen Sohn Samuel Berg, verkauft; Die etwanigen Contradicentes und Creditores haben sich den 15ten Augusti a. c. in der Cämmerey-Stube zu Stargard sub paena praclus zu melden.

17. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Wirtz fehlen und sollen nach Königl. allenmächtigen Befehl angeleget werden, vier Nadel-Macher, sechs Tuch-Macher, ein Tuch-Schreier und ein Meißer-Schmidt; Wer vor diesen Professionisten Lust hat sich dieselb zu etabliren, hat nicht nur einen Vorschub zu seinem Establishment, sondern auch zweijähriges Haus-Miethe, und über dieses allen möglichen Vorschub zu seinen Fortkommen zu gewärtigen. Wirtz, den 27ten Junii 1766.

Als Esther Königl. Majestät in Preussen, Anker allergründigster Herr, zur Aufnahme der Wirtz-märchen Städte, nach dem per Cabinets-Ordre vom 27ten April c. festgesetzten Plan allerhöchst verordnet, daß zu Anfang folgende vier anholänd'schen Professionisten alhier in Garz an der Oder; als: einen Lebz-gär'er, einen Perquennmacher, einen Strumpfweber, und einen Tuchmacher, die Kasse, und Establishments-Kosten, nebst zweijähriger Hausmiethe, außer denen Beneficium so Fremden welche sich in Königl. li in Ea den etablirt, 100 Reichen zu versprechen worden, bestahlet worden sollen; So wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angebothen und bekandt gemacht, um gegen diese vorerklärte Königl. Beneficia und Einrichtung, Köfen sich mit den fordermassen an diesen wegen der Oder ohne dem sehr nahrhaften Ort anzusehen, und deshalb bey dem Magistrat zu melden. Garz an der Oder, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

18. Perso:

18. Personen so entlauffen.

Joachim Knoll, aus dem 2 Meilen von hier gelegenen Dorffe Kleschenow gebürtig, 27 Jahr alt, einen weiß graun tuchenen Rock, mit hüßblauen Aufschlägen, und dergleichen tragen, eine heublaue Weste, schwarz eigethhe Beinskleider, eigen simplen Huth mit einer schmalen sibirnen Knopff-Schleiff, und Stiefeln tragend, von Statueflein, braun im Gesicht, und schwarzbraunen Augen-Trähnen, auch der gleichen Haaren, in einem mit schwarzen Band umrundenen Haarrösch, ist den 1sten Julii a. c. aus Galtowp seiner Herrschaft mit Entbindung von 2 Rthlr. bodhaffter Welse, entlauffen; Es werden demnach alle und jede vob. Sechtst. Obrtstücken gethemend ersuchen, den obbeschriebenen Joachim Knoll, falls er sich unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, in gerichtliche Gerechtfame zu nehmen, und zu dessen Abhaltung gegen Erkattung der Kosten anhero Nachricht zu erhalten. Erretow an der Hege, den 20ten Julii 1765. Bürgermeistere und Rath dieselb.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Ziwißp liegen 60 Rthlr., hey der Kirche zu Bernu 25 Rthlr., und hey der Land-Prediger-Witwen-Casse bey Colberg 15 Rthlr. vorrätzig; Wer selbige pecunia parva adis zinsbar an sich nehmen will, bestelbe sich bey dem Pastore-Müller in Ziwißp zu melden.

Hey denen Püs corporibus zu Schlawe, sind circo 370 Rthlr. in Sargier Courant zur Auslethe gegen 5 pro Cent vorrätzig; Wer solche mit Consens Eines Königlich-Consistorii aufzunehmen, und die im Königlich-Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der bestelbe sich bey E. Edlen Magistrat dafelst, oder dem Administrator pignorum corporum Blume-franco zu melden, da nach gegebener Berathung diese Gelder gleich angezehlet werden können.

40 Rthlr. in neu Courant, sind bey der Kirche zu Wintersbagen, im Stöpsischen Synodo, vorrätzig; Wer solche Reglements-mäßig will anleihen, kan sich bey dem Prediger Leuz dafelst melden.

1000 Rthlr. Capital, theils in Gelde, theils in Silber-Münze, sind bey dem Cammerer Brockhausen in Camin zur Auslethe fürbanden; Wer solche benöthiget ist, und die erste Hypothek durch Lands-Güter geben kan, wolle sich bey demselben melden.

100 Rthlr. Andern-Gelder liegen bey den Vormund Beselny, in Stettin; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellet, kan solche, so gleich haben.

20. Avertissements.

Die Königlich-Preussische Pommersche Regierung hat auf gekiemendes Anhalten der Hauptmannin von Wedel Cocher und Eden, nachdem sie ein in Hinderpommern-gelegenes Gut Vogelow, welches ein Lehn beyer von Suckow ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrentreich, und Joachim Friedrich, Schwägere von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auch Hans Gottfried von Steinbach, in Ansehung seiner in besagtem Gute etwas habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamata, in drey wiederholten malen, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Julii zum andern, und den 8ten September a. c. zum drittenmahl vorgeladen, den, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwanige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis erkläret, und mit einer Lehnsfolge und Ansprache an das Gut und Kauff-Geld niemahls weiter gebdret, sondern präcludiret werden sollen. Worin sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin, den 16ten April 1766. Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Ganjen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr beggemessenen bößlichen Entweichung, edictaliter gegen den 8ten September a. c. vorgeladen, sub comminacione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehescheidung

ding erkannt werden soll; welches derselben hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 1sten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Eueruchtend. Hans Friederich von Flemming; sein Antheil in dem Dorffe Erelow, so Ihm in der Burgelichen Theilung zugefallen, an den Obrst-Lieutenant Johann Ernst von Hög für 6000 Rthlr. wiederkäuflich veräußert, und sich in Abthung gesammter Forderungen Creditores auf den 8ten Septembris vor a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Güters ansetzen gelegt werden wird, vorgelassen; Nicht weisend die von Flemming, wegen des demselben zugehörigen Näher Rechts, mit eintret, als welche bey ihrem Ausbleiben pro confectationibus in diesem Handel geachtet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signaturum Stettin, den 5ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat des hieselbst verstorbenen Bäcker Gottfried Bogram Wittwe, ihr am Bollwerck, zwischen dem Herrn Bürgermeister Bohm, und Apothecker Herrn Wuff in ne belegenes Wohnhaus, zum retinebris; an den Herrn Cämmerer Fischer veräußert, und ist Termins zur Vor und Ablaffung auf den 19ten August a. c. präfixirt. Falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinet, so hat derselbe in dicto Termine seine Gerechtfame vor dem hiesigen Stadt Gerichte zu dociren, im Wiederth genfall derselbe damit gänzlich präcludirt werden wird. Schwienemünde, den 27en Julii 1766.

Als des hieselbst verstorbenen Königl.ichen Reichs-Inspectoris Woldens Erben, de novo sub pena pzelac citiret werden sollen, und Termin dazu auf den 17ten Julii, 20ten August und 26sten Septembris vor a. c. anberaumt worden: So werden erwähnte Woldensche Erben hiedurch citiret und vorgelassen, die alsdenn Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt Gerichte zu erscheinen, und sich gebdrig ad Acta zu legitimiren; oder zu gewärtigen, daß sie nachhin nicht citiret werden gebüret werden. Decuram Anclam, Bürgermeisteris und Rath hieselbst.

Ves verstorbenen Schmidt Lücken Wittve, gebörne Mähnerin, zu Cremkow, veräußert das von ihr ren Vater Bruder, dem Rade-Macher Mügnet ererbte Hausgen, an den Zimmer-Geldern Michael Wepert; welches Königl.icher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und denen diejenigen, die diesen Verkauf zu widerprechen vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Constitutions-Receiver Zimmermann, als Justitiarius der Cremkowschen Gülter zu melden.

Ad infantiam Gottfried Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm ehemals im Felde, da er unter denen Königl.ichen Truppen gestanden, angekauften Ehekan, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entweichung gegen den 15ten October a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Weibhe vor gelassen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Beschuldigung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich unermittelt zu vertheiliden. Signaturum Stettin, den 27en Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da auf Veranlassung Eines Hochwürdigten Consistorii, die der St. Michaelis Kirche in Wollin gehörige und bey dem dortigen Damm vor der Wulds belegene St. Jürgen Wiese, den Weißbleibenden zur Erb-Nacht überlassen werden soll, und Termine haur auf den 22sten Julii, 29sten Julii und 5ten August a. c. angeßetzt worden sind; So können sich die Liebhaber alsdann auf dem Königl.ichen Amte Wollin einfinden, und hieselben, wo auf die Licitation-Prococolla Hochbenelieteten Consuetudo zur fernern Veranlassung eingesandt werden sollen. Der Beitrag der Wiese ist auf 3 Rthlr. 12 Gr., und der Werth derselben auf 65 Rthlr. durch das Radr. Amt geschätzt worden.

Als bereits über 18 Jahr eine Quantität Eichene Planken auf hiesiger Holz-Nieder-Läger aus der Schwedischen Heyde befindlich, wofür oder bis dato der hiesigen Stadt-Cämmerey gar keine Jura, die sich jährlich auf 3 Rthlr. belaufen, entrichtet, gedachte Planken aber mehrertheils verderben; daß man bey längerer Zeit deren völligen Ruin voraus sehet; Als ist denen resp. Herren Interessenten hiermit befaunt gemacht, daß werner sie nicht die der Cämmerey erwerbende Jura auf Michaelis a. c. erlegen, sie zu gewärtigen haben, daß die Planken quack. an den Weißbleibenden veräußert, und die Holz-Nieder-Läger Selber davon beizahlet werden sollen. Item sollen in Termins den 20sten September a. c. bis Holz-Nieder-Läger plus licitanti verpachtet werden. Lades, den 17ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wollin veräußert der Am- u. Schutler Johann Waldemih sein in der Nicolaischen Straß, zwischen dem Rade-Macher Wilbrandt, und dem Schneider Mann belegenes Haus, an den Maler Wanngerin; Wer dagegen etwas einzuwenden vermeinet, hat sich in Zeit von 4 Wochen in Rath-Hause zu melden.

Zu Goknem hat der Brauer Christian David Wangerin, seinen daselbst vor dem Starbarchen-Hofe, in der ältesten Kohl-Strasse, zwischen Meister Küstern, und Meister Ziebelen belegenen eigenthümlichen Garten, an Meister Johann Paul Walter für 26 Rthlr. verkauft: Den 17ten August a. c. als im Verlauff des Termins muß also ein jeder sein etwaniges Recht wahrnehmen.

Es verkauft der Schiffer Caspar Nedepennig zu Uckermünde, einen Camp Acker vor dem Anselm! mer-Hofe, an den Bürger und Baumann Friedrich Krug um und für 40 Rthlr.; Welches hiedurch königlicher Verordnung demselb bekannt gemacht wird, und werden Contablicirtes sub pena juris auf den 30ten Julii a. c. zu Wahrensburg ihren Gerechtigabus daselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, vorgeladen.

Zu Soldin ist Frau Dorothea Elisabeth, geborne Graven, ve Wittwe Prediger Domigen, verstorben, welche unter andern ihres Bruders Johann Graven Klader zu Ethen ex testamento erbannt. Da nun deren Zustand nicht bekannt; Als sind solche citiret, binnen 4 Wochen hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls ihnen ein Curator bestellt, und die Erbsonderung vorgenommen werden soll. Soldin, den 15ten Julii 1766.
Der Magistrate ähfter.

Es verkauft der Wäckermeister Blawe, sein an der Ucker-Brücke, in der Langen-Strasse zu Uckermünde habendes Wohn-Haus, an den Kaufmann Daniel Weseberg zu Stettin für 1000 Rthlr. in alten Gokde. Termins zur gählichen Auszahlung des Kauf-Geldes, und der Vor- und Ablassung ist von Gerichts wegen auf den 30ten Julii a. c. angesetzt; In welchem Contractentes ihre Jura wahrzunehmen, hiedurch sub pena perpeni silentii öffentlich citiret werden. Uckermünde, den 19ten Julii 1766.

Eintaufend Siebenhundert Neun und Fünfzig in Mensis Martii, ist ein junger Mensch, Namens Johann Daniel Heewer, aus Couig in Pöhlisch-Preussen gebürtig, unter die Pommerischen Provinziale Husaren, bey des damaligen Herrn Hauptmann von Hohendorf Compagnie gegangen; De nun seine Anverwandten seit der Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Tode erhalten, so wird gütlich gebeten, wer davon Nachricht habe, selbiges an den Herrn Postmeister Henning & Delgard gelangen zu lassen, welches mit vielm Dank und Erkenntlichkeit erkannt werden wird.

Da der Schmidt Johann Sell zu Bruncken, seine eigenthümliche Schmiede daselbst, an den Georg Friederich Richter verkauft, und Termins zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Augusti a. c. präfixiret; So werden alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermögen, hiemit remorie citiret, in Termino ihre Jura sub pena perpeni silentii wahrzunehmen. Eelb, den 24ten Julii 1766.
Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Die Schumannschen Erben und deren Vormünder zu Massow, sind wegen ihrer Auseinandersetzung genöthiget, ihr altes verfallenes Wohn-Haus, welches zulezt ihr Stief Vater Krause bewohnt gehabt, nebst Scheune und ein Wäcker-Land, in Termino den 2ten Augusti a. c. an den Weißblehenden zu vere Kaufmann Liebhabere können sich also in Termino Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause einfinden, und darauf bereden. Wie denn auch diejenigen, so ein Näher-Recht oder Schuld-Forderung an besagte Erben haben, zugleich mit vorgeladen werden.

Ad instantiam Gottharins Hindemanns, ist deesen Ehemann, der Schulle Martin Westphal aus Waf, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königlischen Hoff-Gerichte zu Eöllin, gegen den 20ten Octos her a. c. edictaliter remorie citiret, und die Edictales allhier, zu Danzig und Stolne affigiret worden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eöllin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Zweyter Anhang.

Num. XXX. den 26. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff	Pfund			
Schwedisch Eisen	a 280			
bis 14 Nthlr.	12 Gr.			
Dito Bietriol		13, 13	Nthlr.	12 Gr.
Englisch Bley		12	Nthlr.	12 Gr.
Königsberger rein Hanf		17	Nthlr.	
Dito Schnitt-Hanf		32	Nthlr.	
Dito Schuden-Hanf		27	Nthlr.	
Rußischer rein Hanf		22	Nthlr.	12 Gr.
Königsberger Hanf Corfe		9	Nthlr.	12 Gr.
Dorther Mittel-Fisch		14	Nthlr.	12 Gr.
Klein Fisch in Tonnen		14	Nthlr.	12 Gr.
Grosse Hofmaen				20 Nthlr.
Corinthen				14 Nthlr.
Feine Krappe				34 Nthlr.
Mittel dito				28 Nthlr.
Breslauer Röhhe				24 Nthlr.
Rüben-Dehl			10	Nthlr. 12 Gr.
Hanf-Dehl	8	Nthlr.	12	Gr. bis 9 Nthlr.
Dänische Kreide				8 Gr.
Englische dito.				
Caroliner Käpf			7	Nthlr. 6 Gr.
Kümmel				9 Nthlr.
Names				14 Nthlr.
Rothem Bohls				7 Nthlr.
Mosquebade				20 Nthlr.
Braunen Jugber				10 Nthlr.
Weissen dito				28 Nthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren				8 Nthlr.
Bley-Schroot oder Hagel				9 Nthlr.
Bley-Weiß				12 Nthlr.
Swilich Baum-Dehl				21 Nthlr.
Genueser dito				23 Nthlr.
Holländischen Schwefel			6	Nthlr. 12 Gr.
Silber-Blötte				8 Nthlr.
Rothe Wennige				8 Nthlr.
Wausel, S. F. C.				32 Nthlr.
Dito, S. C.				29 Nthlr.
Dito, W. C.				24 Nthlr.
Braun Cardis				32 Nthlr.
				Elben

Waaren bey Contree a 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn		34	Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz		6	Nthlr.
Dito Japan Holz		12	Nthlr.
Gemahlen Roth-Holz		9	Nthlr.
Fernambuc		20	Nthlr.
Holländischer Pfeffer		52	Nthlr.
Groß Melis Zucker		29	Nthlr.
Klein Melis dito		31	Nthlr.
Rassnade dito		35	Nthlr.
Cardis Broden		40	Nthlr.
Valens Mandeln		24	Nthlr.
Provins dito		22	Nthlr.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	10
Schweinfleisch	1	2	5
Rohfleisch	1	1	2
1.) Getöse vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Hüfte	3	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinderkalbdaun	1	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	8		
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammelgeschling	1	9	
8.) Hammelkalbdaun	1	9	

Zu Stettin angekommene Schiffe
und derer Schiffe Nahmen.

Dom 16. bis den 23. Julii, 1766.

Christ. Melissen, dessen Schiff Catharina Maria, von Arde mit Butter, Käse und Speck.
Pet. Meyer, dessen Schiff St. Johannis, von Petersburg mit Stück-Güther.
Hans Willems, eine Jacht, von Copenhagen mit Speck.
Jac. Schünmann, dessen Schiff Dorothea, von Jarman mit Roggen.
Heinr. Kett, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.
Pet. Janow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.
Job. Christen, eine Jacht, von Jarman mit Roggen.
Anne Gebrandt Harde, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Stück-Güther.
Elas Hindrick, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von Amsterdam mit Stück-Güther.
Joach. Lüdke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Schwienemünde mit Jucht und Holz.
Jac. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stück-Güther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Dom 16. bis den 23. Julii, 1766.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
--

Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Eiding mit Salz.
Nielas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Greiffswald mit Stück-Güther.
Christ. Miller, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenhagen mit Plancken.
Heinrich Herdes, dessen Schiff die Liebe, nach Rosstock mit Brenn-Holz.
Daas Pieper, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Rotterdam mit Balcken.
Hans Stüdemann, dessen Schiff St. Peter, nach Rosstock mit Brenn-Holz.
Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
Christ. Nordmies, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Dieblen.
Joach. Wöls, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Brenn-Holz.
Job. Wöls, dessen Schiff Friederich nach Stralsund mit Brenn-Holz.
Gerd Lundsder, dessen Schiff die Burg von Steinhäuffen, nach Amsterdam mit Piepen-Stäbe.
Michael Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brenn-Holz.
Christ. Plogradt, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
Nielas Porom, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Rügenmünde mit Salz.
Mich. Schüs, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Speck-Holz.
Jac. Schünmann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Stück-Güther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 16. bis den 23. Julii, 1766.

	Winstel	Scheffel
Weizen	3.	10.
Roggen	—	—
Gerste	—	4.
Malz	—	—
Haber	—	12.
Erbfen	—	1.
Zuckweizen	—	—
Summa	4.	3.

22. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 16ten bis den 23ten Julii, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horssen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20g.	36 R.	22 R.	14 R.	10 R.	12 R.	24 R.	21 R.	48 R.
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camitz									
Colberg		48 R.	26 R.						
Colin	2 R.	56 R.	28 R.			16 R.			
Cöslin	2 R.	56 R.	30 R.						
Daber	Hat	nichts	ei. gesandt						
Damm		34 R.	26 R.	12 R.	24 R.	16 R.	30 R.		
Demnitz		35 R.	28 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Fiddichow									
Krezenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Karz									
Sollnow			24 R.						
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	2 R. 8 g.	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	12 R.	36 R.		44 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		35 R.	30 R.	24 R.	26 R.	20 R.	32 R.		48 R.
Jarmen									
Kabes									
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neumard									
Nasewalck	3 R.	34 R.	24 R.	12 R.	23 R.	16 R.	24 R.	24 R.	56 R.
Neeun	2 R. 8 g.	34 R.	23 R.		23 R.				34 R.
Platze									
Pölitz									
Pollnow									
Pelshitz									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuh									
Regenwalde									
Regenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 R.	26 R.	20 R.	24 R.	12 R.	26 R.		
Stargard		32 R.	29 R.			14 R.			48 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin Alt	2 R. 8 g.	34 R.	23 R.		23 R.				34 R.
Stettin Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Solz	2 R. 8 g.	48 R.	28 R.	24 R.					
Schmitzermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Trepitz, N. Pom.		32 R.	20 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		36 R.
Trepitz, V. Pom.		36 R.	20 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		36 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Wisdom									
Wangeritz		48 R.	28 R.	24 R.		24 R.	28 R.		36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanerow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.